

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

**Universität Potsdam Universität Potsdam**

**Potsdam, 1.1992 -**

Studienordnung für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft an der  
Universität Potsdam vom 3. Mai 2000

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294**

# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Studienordnung für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 3. Mai 2000

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 67 Abs. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130) am 3. Mai 2000 folgende Studienordnung für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft erlassen:<sup>1</sup>

### Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungen
- § 5 Leistungsanforderungen und Leistungsnachweise
- § 6 Grundstudium
- § 7 Studienfächer im Grundstudium
- § 8 Inhalte des Grundstudiums
- § 9 Hauptstudium
- § 10 Studienfächer im Hauptstudium
- § 11 Inhalte des Hauptstudiums
- § 12 Magisterarbeit
- § 13 In-Kraft-Treten

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung (MPO) der Universität Potsdam vom 11. November 1999 (AmBek 2000 S. 30) sowie der Besonderen Prüfungsbestimmungen für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft vom 3. Mai 2000 das politikwissenschaftliche Magisterstudium an der Universität Potsdam.

### § 2 Studienziele

Das Studium der Politikwissenschaft soll die Studierenden befähigen, zur Klärung und Lösung von inhaltlichen und politischen Problemen in Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Verwaltung beizutragen und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden. Das Studium soll den Studierenden ermöglichen, sich sowohl einen gründlichen Überblick über die entscheidenden Theorien und Methoden als auch fundierte Fachkenntnisse aus dem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft zu verschaffen.

### § 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist entsprechend den Besonderen Prüfungsbestimmungen für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft vom 3. Mai 2000 in Grund- und Hauptstudium gegliedert. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Magisterprüfungszeitraumes 9 Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und ein Hauptstudium von fünf Semestern, das die Zeit für die Magisterarbeit und die abschließenden Prüfungen einschließt.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang aller für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfach 70 Semesterwochenstunden (SWS), im Nebenfach 36 SWS. Innerhalb des Gesamtstudiums sind mindestens 10 SWS nach eigener Wahl nachzuweisen.

### § 4 Lehrveranstaltungen

(1) Formen der Lehrveranstaltungen im Studium sind insbesondere Vorlesungen, Tutorien, Übungen, Seminare, Kolloquia und Exkursionen.

(2) **Vorlesungen** sind im Regelfall wissenschaftliche Vorträge, die studienfachspezifische Grundorientierungen und Anregungen bieten, mit Forschungsgegenständen, wissenschaftlichen Fragestellungen und methodischen Vorgehensweisen vertraut machen, neue Forschungsergebnisse darstellen und ergänzen, künftige Forschungsaufgaben umreißen sowie Hinweise auf einschlägige Literatur geben.

(3) **Tutorien** sind Intensivkurse im Sinne modifizierter "Oxforder" Tutorien, die die Studierenden in den ersten beiden Fachsemestern absolvieren. Sie dienen dazu, möglichst schnell Studierfähigkeit im jeweiligen Fach zu erreichen und die mündliche und schriftliche Dialog- und Argumentationsfähigkeit des Studierenden zu trainieren. Die Studierenden sollen lernen, in kurzer Zeit das Wesentliche einer Sache zu erfassen und entsprechend klar und deutlich darzustellen. Für den regelmäßigen und aktiven Besuch der Tutorien, der allen Studierenden empfohlen wird, wird den Studierenden ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Tutorium erteilt.

(4) **Übungen** und **Seminare** im Grundstudium dienen der Vertiefung und Ergänzung der durch Vorlesungen und Literaturstudien erworbenen Kenntnisse. Vornehmliche Aufgabe der Veranstaltungen sind Entwicklung des Problemverständnisses der Studierenden, Anleitung zur Lektüre wissenschaftlicher Texte, Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und Befähigung zur klaren Begriffsbildung durch Referate, schriftliche Hausarbeiten, praktische Arbeitsschritte (z.B. Erhebung und Auswertung von Daten) sowie aktive Teilnahme an der Aussprache. Die

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 27. Juli 2000

erfolgreiche Teilnahme wird durch einen Leistungsnachweis nach den Bestimmungen dieser Ordnung testiert, i.d.R. aufgrund aktiver Teilnahme, Referat und schriftlicher Hausarbeit oder einer Klausur.

(5) **Projekt- und Hauptseminare** sind Veranstaltungen im Hauptstudium und dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Faches auf spezielle Problemfelder. In den Seminaren sollen die Studierenden an der Lösung offener Fragen durch eigene Forschungsleistungen, die in Form von Referaten, Hausarbeiten und Diskussionen dokumentiert werden, mitwirken. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch Leistungsnachweis nach den Bestimmungen dieser Ordnung testiert, i.d.R. aufgrund aktiver Teilnahme, Referat und schriftlicher Hausarbeit.

(6) **Kolloquia** sind Veranstaltungen im Hauptstudium, die die Studierenden auf den Studienabschluss (Diplomprüfung) vorbereiten sollen. Im Laufe des Prüfungssemesters haben die Studierenden die Möglichkeit, innerhalb spezieller Kolloquia ihre Themen und Arbeitsergebnisse vorzustellen und zu erörtern.

#### § 5 Leistungsanforderungen und Leistungsnachweise

(1) Die Leistungsanforderungen aller Lehrveranstaltungen richten sich nach den üblichen Bedingungen einer aktiven Teilnahme (Vor- und Nachbereitung, Thesenpapiere, Kurzreferate u.ä.), die alle Studierenden ungeachtet des Erwerbs von benoteten Leistungsnachweisen kontinuierlich erfüllen sollen. Die näheren Festlegungen obliegen den Dozentinnen und Dozenten.

(2) Leistungsnachweise im Sinne der MPO Politikwissenschaft können im Grundstudium in Seminaren und Übungen und im Hauptstudium in Haupt- und Projektseminaren erworben werden. Leistungsnachweise sind benotet. Sie werden von den Studierenden durch schriftliche und mündliche Leistungen erworben, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind. Die schriftliche Leistung kann, sofern es sich um eine Hausarbeit handelt, in Gruppenarbeit erstellt werden, wobei der individuelle Anteil der Beteiligten klar erkennbar sein muss. Der Umfang sollte im Grundstudium (bei Gruppenarbeiten pro Person) 15 Seiten zu je 1800 Zeichen pro Seite nicht übersteigen. Bei der Festsetzung der Note des Leistungsnachweises werden mündliche Leistungen und Referat mitberücksichtigt. Die Benotung der schriftlichen und mündlichen Leistung sind auf dem Leistungsnachweis getrennt auszuweisen.

(3) Für die Erteilung eines Leistungsnachweises ist die Teilnahme der/des Studierenden an wenigstens 4/5 der Veranstaltungen erforderlich. Die Leistungsnachweise sollen spätestens zu Beginn des Semesters ausgestellt werden, das dem Semester folgt, in dem alle Bedingungen für die Erteilung des Scheines erfüllt worden sind.

(4) Leistungsnachweise im Hauptstudium können erst nach erfolgreichem Bestehen der Diplom-Vorprüfung erworben werden. Ausnahmen erfordern die vorherige Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(5) Abweichend von den hier getroffenen Regelungen werden beim Besuch von Veranstaltungen anderer Fachrichtungen die dort vorgesehenen Nachweise/Belege als Leistungsnachweise im Sinne dieser Ordnung anerkannt.

#### § 6 Grundstudium

Das Grundstudium dient der Vermittlung von breit angelegten fachlichen Grundkenntnissen, methodischen Fähigkeiten und wissenschaftlichen Arbeitstechniken mit dem Ziel, die Studierenden zu eigenständiger Orientierung und damit zunehmend zu selbstständiger Planung und Durchführung des Studiums zu befähigen. Der Umfang des Grundstudiums beträgt im Hauptfach insgesamt höchstens 36 SWS, im Nebenfach insgesamt höchstens 18 SWS. Innerhalb des Gesamtstudiums sind mindestens 10 SWS nach eigener Wahl nachzuweisen. Es wird angestrebt, verstärkt übergreifende (interdisziplinäre) Veranstaltungen anzubieten.

#### § 7 Studienfächer im Grundstudium

(1) Das Grundstudium der Politikwissenschaft umfasst im Hauptfach Veranstaltungen im Kernbereich und im Methodenbereich im Umfang von insgesamt 36 SWS und zwar

- im **Kernbereich** jeweils 6-8 SWS in den Teilgebieten
- Politische Theorie
  - Analyse und Vergleich politischer Systeme
  - Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
  - Internationale Politik

im **Methodenbereich**

- Methoden der empirischen Sozialforschung I (8 SWS)

sowie ein politikwissenschaftliches **Tutorium** (2 SWS).

(2) Das Grundstudium der Politikwissenschaft umfasst im Nebenfach Veranstaltungen im Kernbereich im Umfang von insgesamt 18 SWS und zwar

im **Kernbereich** jeweils 4 SWS in den Teilgebieten

- Politische Theorie
- Analyse und Vergleich politischer Systeme
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Internationale Politik.

(3) Den Studierenden im Grundstudium wird empfohlen, möglichst frühzeitig Vorlesungen zur Politikwissenschaft insbesondere in folgenden Teilgebieten zu absolvieren:

- Grundzüge und Grundbegriffe der Politikwissenschaft
- Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
- Analyse und Vergleich politischer Systeme

- Politische Theorie und Philosophie
- Internationale Politik und Internationale Beziehungen

(4) Mit dem Studium im **Methodenbereich** sollte so früh wie möglich, spätestens im 2. Fachsemester begonnen werden, da die entsprechenden Veranstaltungen sich über 2 Semester hinziehen.

(5) Überblicksvorlesungen und Proseminare im Kernbereich werden regelmäßig, mindestens in jedem zweiten Semester angeboten.

(6) Das Grundstudium wird mit der Magisterzwischenprüfung abgeschlossen. Folgende Leistungsnachweise sind zu erbringen:

a) im ersten oder zweiten Hauptfach vier Nachweise, und zwar:

- einen Leistungsnachweis Politische Theorie und Politische Philosophie
- einen Leistungsnachweis Methoden der empirischen Sozialforschung I
- einen Leistungsnachweis Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- einen Leistungsnachweis Internationale Politik oder Analyse und Vergleich politischer Systeme

b) im Nebenfach drei Nachweise, und zwar:

- einen Leistungsnachweis Politische Theorie und Politische Philosophie
- einen Leistungsnachweis Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
- einen Leistungsnachweis Internationale Politik oder Analyse und Vergleich politischer Systeme

## § 8 Inhalte des Grundstudiums

Die im folgenden und im § 11 aufgeführten Inhalte des Studiums sind keine abschließende und verbindliche Auflistung der Lehr- und Prüfungsinhalte, sondern dienen der exemplarischen Erläuterung der wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte der Teilgebiete des Studiums.

### (1) Politische Theorie

Im Teilgebiet "Politische Theorie" werden regelmäßig Einführungs- und Überblicksveranstaltungen (Vorlesungen und/oder Proseminare) zur politischen Ideengeschichte und Klassikern des politischen Denkens angeboten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Neuzeit und der Moderne: von Machiavelli bis Max Weber und seinen Folgen. Über die Begriffsgeschichte von grundlegenden politischen Konzepten wie Politik, Staat, Demokratie, Bürgerschaft usw. soll ein aufgeklärter Umgang mit der politischen Sprache eingeübt werden. Aktuelle und systematische Kurse zu Fragen der Bürgerschaft, der Solidarität, der sozialen Rechte, des Staates, der Demokratie usw. ergänzen und vertiefen diesen historischen Hintergrund. In diesen Kursen geht das Angebot der Politischen Theorie über Ideengeschichte hinaus und wird mit aktuellen Forschungsfragen der Politik- und Verwaltungswissenschaft verknüpft; empirische Forschung und konstruktive politi-

sche Theoriebildung zu spezifischen Themen ergänzen sich dann.

### (2) Analyse und Vergleich politischer Systeme

Das Lehrangebot im Bereich "Analyse und Vergleich politischer Systeme" umfasst Einführungsveranstaltungen in Form von regelmäßigen Vorlesungen in den Bereichen:

- International vergleichende Demokratieforschung
- Parlamentarismus in Europa
- Vergleich politischer Systeme (z.B. Großbritanniens und Deutschland).

Neben den vorlesungsbegleitenden Seminaren werden Einführungsveranstaltungen angeboten in den Bereichen:

- Präsidentialismus
- Konsolidierung junger Demokratien
- Parlamentsreformen
- Parteien in Westeuropa
- Zentralismus, Föderalismus und Regionalismus
- Politische Entscheidungen im Mehrebenensystem der Europäischen Union
- Verfassungsgerichte und Volksentscheide
- Nationale Identität und Nationalismus

### (3) Das politische System der Bundesrepublik Deutschland

Das Lehrangebot im Bereich "Das politische System der Bundesrepublik Deutschland" umfasst Einführungsveranstaltungen in Form von regelmäßigen Vorlesungen in den Bereichen:

- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems
- Politische Soziologie

Neben den vorlesungsbegleitenden Seminaren werden weiter regelmäßig Einführungsveranstaltungen in den Bereichen:

- Organisierte Interessen und Soziale Bewegungen
- Wahlen und Wählerverhalten
- Wirtschaft und Politik
- Politische Partizipation
- Politische Kultur
- Massenmedien
- Europäische Integration
- Politikfeldanalysen

angeboten.

### (4) Internationale Politik

Im Teilgebiet "Internationale Politik und Internationale Beziehungen" finden regelmäßig (ca. alle zwei Semester) Einführungsveranstaltungen (Vorlesungen und/oder Seminare im Grundstudium) in folgenden Themenbereichen statt:

- Herausbildung des internationalen Systems bis zum Ersten Weltkrieg
- Internationales System, Systemkonfrontation und internationale Verflechtung nach dem Zweiten Weltkrieg

- Entwicklungstheorien, Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit
- Theorien internationaler Beziehungen
- Internationale Organisationen
- Politischer und institutioneller Wandel in Transitions- und Entwicklungsländern

Die im Grundstudium angebotenen Veranstaltungen können wahlweise und unabhängig voneinander besucht werden. Für ein erfolgreiches Hauptstudium wird jedoch empfohlen, die Einführungsveranstaltungen zu besuchen, die dann im Hauptstudium vertieft werden können.

#### (5) Methoden der empirischen Sozialforschung

Der Veranstaltungszyklus "Methoden der empirischen Sozialforschung" soll die Studierenden dazu befähigen, empirische sozialwissenschaftliche Forschung selbst durchführen und empirische Forschungsergebnisse kritisch einschätzen zu können. Diesem Zweck dient die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse in Forschungsplanung und Datenerhebung und die Einführung in die grundlegenden Analysemodelle für sozialwissenschaftliche Daten.

Der Studienplan umfasst im Hauptfach folgende Lehrveranstaltungen:

#### 2. Semester: Methoden der empirischen Sozialforschung Ia:

In der Vorlesung (2 SWS) werden insbesondere Methoden der Datenerhebung sowie quantitative und qualitative Forschungsdesigns behandelt. In parallelen Übungen (2 SWS) führen die Studierenden eine kleine Datenerhebung durch.

#### 3. Semester: Methoden der empirischen Sozialforschung Ib:

In der Vorlesung (4 SWS) werden die deskriptiv- und inferenzstatistischen Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse dargestellt und diskutiert. Der Leistungsnachweis "Methoden der empirischen Sozialforschung I" kann nur zusammen mit dem erfolgreichen Abschluss von "Methoden der empirischen Sozialforschung Ia" erlangt werden.

Darüber hinaus können Zusatzqualifikationen nach freier Wahl, z.B. bezüglich weiterer EDV-Programme und weiterer Ansätze der qualitativen Sozialforschung erworben werden.

### § 9 Hauptstudium

Das Hauptstudium dient der fachlichen Vertiefung, der tätigkeitsfeldbezogenen Schwerpunktbildung sowie dem Einstieg in aktuelle Forschungsgegenstände im Bereich der Politikwissenschaft. Der Umfang des Hauptstudiums beträgt im Hauptfach insgesamt höchstens 34 SWS, im Nebenfach höchstens 18 SWS. Innerhalb des Gesamtstudiums sind mindestens 10 SWS nach eigener Wahl nachzuweisen. Es wird angestrebt, verstärkt übergreifende (interdisziplinäre) Veranstaltungen anzubieten.

### § 10 Studienfächer im Hauptstudium

(1) Studienfächer im Hauptstudium sind die Teilgebiete

- Politische Theorie
- Analyse und Vergleich politischer Systeme
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Internationale Politik

(2) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Zur Magisterprüfung wird zugelassen, wer, neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 der Magisterprüfungsordnung, mindestens ein Semester vor der Meldung zur Magisterprüfung im Magisterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Potsdam eingeschrieben war, und

a) im ersten und zweiten Hauptfach vier Leistungsnachweise erbracht hat, und zwar jeweils einen Leistungsnachweis in den Teilgebieten

- Politische Theorie und Politische Philosophie
- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
- Internationale Politik
- Analyse und Vergleich politischer Systeme

b) im Nebenfach zwei Leistungsnachweise aus unterschiedlichen Teilgebieten erbracht hat.

### § 11 Inhalte des Hauptstudiums

Die im folgenden angeführten Inhalte des Studiums sind keine abschließende und verbindliche Auflistung der Lehr- und Prüfungsinhalte, sondern dienen der exemplarischen Erläuterung der wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte der Teilgebiete des Studiums.

#### (1) Politische Theorie

Im Hauptstudium geht es vordringlich darum, neue Fragestellungen der politischen Ideengeschichte mit politikwissenschaftlicher Forschung zu verbinden. Das Arsenal historisch-systematischer Argumentationen wird dabei sowohl benutzt als auch erweitert, insbesondere die politischen Positionen seit der Französischen Revolution sollen präsent gehalten werden. Über begriffene Geschichte hinaus geht es indessen auch um Konstruktionen in bezug auf Bürgergesellschaft, Demokratie und Staat. Neuere Demokratie- und Staatstheorien stehen dabei ebenso im Zentrum wie die Entwicklung des Politischen unter Einbeziehung der internationalen Dimension.

#### (2)/(3) Analyse und Vergleich politischer Systeme/ Das politische System der Bundesrepublik Deutschland

Im Vertiefungsbereich Analyse und Vergleich politischer Systeme werden im Hauptstudium Seminare zum deutschen und den europäischen Regierungssystemen, zur Verfassungsentwicklung und zur Demokratisierung des Rechtsstaates im 19. und 20. Jahrhundert, den politisch-kulturellen Grundlagen politischer Entscheidungsprozesse, zu Verfassungsgerichten und Volksent-

scheiden, zum Zusammenhang zwischen Regierungsform/ Parteienzusammensetzung von Regierungen und Politikergebnissen sowie zum Politikfeld Arbeit im OECD-Vergleich angeboten. Regelmäßige Angebote im Bereich angewandter Sozial- und Umfrageforschung (wie z.B. Wahl- und Werteforschung, Eliteforschung, Vergleichende Parlamentarismusforschung) dienen darüber hinaus der praxisnahen Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung.

#### (4) Internationale Politik

Gegenstand dieses Bereiches sind die Formen der Interessenartikulation und -aggregation sowie des Interessenausgleichs staatlicher und nichtstaatlicher Akteure auf internationaler Ebene. Im Mittelpunkt stehen Erklärungsmuster internationaler Politik und internationaler Beziehungen, d.h. von Prozessen, Akteuren und Strukturen: z.B. machtpolitische Ansätze, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts eine Wiederherstellung der klassischen Staatenhierarchie erwarten; politökonomische Ansätze, die von einem engen Zusammenspiel (regional) dominanter privater und staatlicher Akteure ausgehen; Regimeansätze, die die Dynamik internationaler Zusammenarbeit analysieren oder Globalisierungsansätze, die von einer zunehmenden Internationalisierung und (daher) Homogenisierung von Interessen und Akteuren ausgehen, einschließlich einer damit einhergehenden staatenübergreifenden Differenzierung und Regionalisierung von Problemfeldern, Akteuren und Handlungsebenen der Politik. Historische Entwicklungstendenzen des internationalen Systems (etwa Imperialismus und Kolonialismus) sollen hier eingehend berücksichtigt werden. Formen außenpolitischer Entscheidungsprozesse sowie Strategien zur Durchsetzung und zum Abgleich von Interessen werden am Beispiel ausgewählter Staaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland, gesondert behandelt und analysiert.

#### § 12 Magisterarbeit

Die Magisterarbeit im ersten Hauptfach kann von jedem im Bereich Politik- und Verwaltungswissenschaft prüfungsberechtigten Personen betreut werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Themen für die Magisterarbeit werden zweimal jährlich - vom 01. Januar bis 10. Januar und vom 01. Juli bis 10. Juli vergeben. Die Fachprüfungen finden im dem der Abgabe folgenden Prüfungszeitraum statt. Näheres regelt § 22 MPO der Universität Potsdam.

#### § 13 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.

## Besondere Prüfungsbestimmungen für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 3. Mai 2000

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 67 Abs. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130) am 3. Mai 2000 folgende Besonderen Prüfungsbestimmungen für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft erlassen:<sup>1</sup>

### Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufbau, Fachkombinationen
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen
- § 5 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung
- § 6 Art und Umfang der Zwischenprüfung
- § 7 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung
- § 8 Art und Umfang der Magisterprüfung
- § 9 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Prüfungsbestimmungen regeln in Verbindung mit der Magisterprüfungsordnung (MPO) der Universität Potsdam vom 11. November 1999 (AmBek 2000 Nr. 2 S. 30) die Zulassungsvoraussetzungen und den Umfang der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung im ersten und zweiten Hauptfach sowie im Nebenfach.

#### § 2 Studienaufbau, Fachkombinationen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Magisterarbeit und aller übrigen schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen neun Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und das Hauptstudium von vier Semestern. Teile des achten und das neunte Semester sind der Anfertigung der Magisterarbeit und der Ablegung der Fachprüfungen gewidmet.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang aller für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Hauptfach 70 Semesterwochenstunden (SWS), im Nebenfach 36 SWS. Innerhalb des Gesamtstudiums sind mindestens 10 SWS nach eigener Wahl nachzuweisen.

<sup>1</sup>Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 27. Juli 2000